

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 12: **Wasserbauten : Bücher**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

graben wurde auf unsere Vorstellungen hin entfernt. Einen Erfolg von einer gewissen grundsätzlichen Tragweite haben wir darin zu verzeichnen, dass kürzlich das bernische Verwaltungsgericht die Beseitigung der von uns durch eine Einsprache vor zwei Jahren angegriffenen Lichtreklame auf dem Dache des Hotel France in Bern (Riesen-Uhr Zenith) verfügt und durchgesetzt hat, nachdem der Reklameersteller zuerst vergeblich an den Regierungsstatthalter und Regierungsrat rekuriert hatte. Mit diesem Gerichtsurteil, das die uns sehr freundlich gesinnte städtische Baudirektion Bern erwirkt hat, gewinnt man für künftige Fälle von aufdringlicher Lichtreklame, die in grossem Masstabe mit ihrer Lichtfülle in den lebhaften Nachtbetrieb einer modernen Grossstadt gut passen mag, aber für eine charaktervolle Mittelstadt wie Bern entschieden unpassend und entbehrlich ist, einen festen Rückhalt für allenfalls noch nötig werdende Einsprachen.

3. Landschaftsschutz. Anlässlich der nicht mehr zu verhindern gewesenen Umschaffung des verträumten alten Rosengartenfriedhofes in eine städtische Anlage beschloss der Vorstand, im

Sinne eines in der Zeitschrift Heimatschutz erscheinenden Aufsatzes ein Rundschreiben an solche bernische Gemeindebehörden zu erlassen, die in den Fall kommen sollten, alte malerische Friedhöfe aufzulassen. Dabei soll ihnen ans Herz gelegt werden, nicht gedankenlos den Zauber der menschlichen Ruhestätte zu zerstören, sondern, wie dies auch bei aufgelassenen Friedhöfen ausländischer Grossstädte geschieht, diese unwiederbringlichen Schönheiten zu schonen, wo irgend es möglich ist; für neue Anlagen bleibt daneben noch genügend Platz. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei indessen hier bei aller Grundsätzlichkeit der dargelegten Auffassung ausdrücklich festgestellt, dass man nur seine helle Freude haben kann an der feinsinnigen und originellen Art, wie der neue Stadtgärtner in Bern, Herr Albrecht, die öffentlichen Pflanzungen pflegt; Berns Anlagen werden sich bald einen Ruf vorbildlicher Gestaltung weitherum erwerben, und auch in die künftige Gestaltung der neuen Rosengartenanlage dürfen wir deshalb alles Vertrauen setzen.

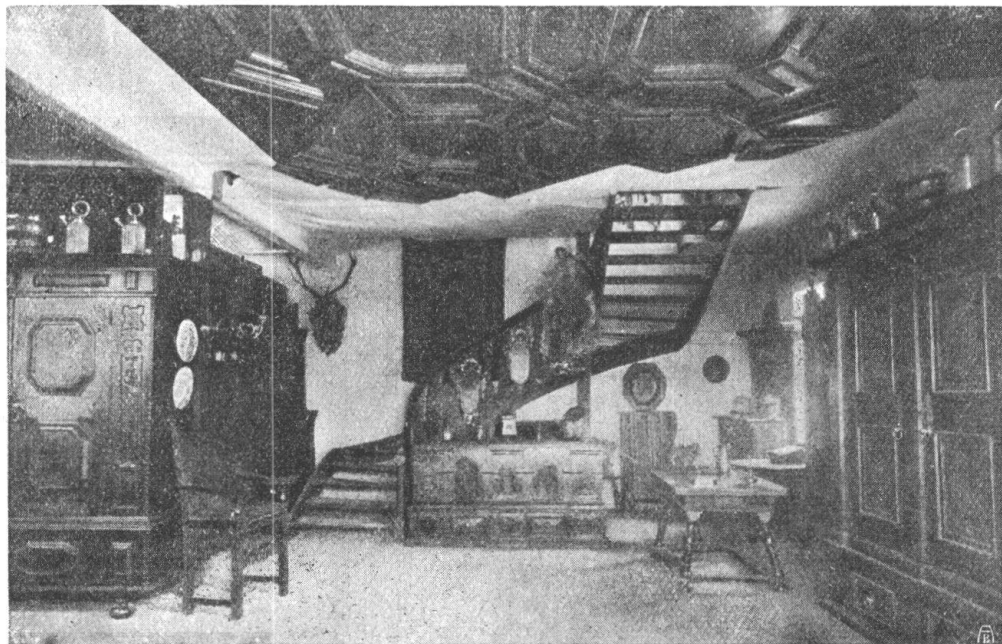
Auf dem Bahnhofplatz Bern werden nach unsern Erkundigungen auf der städtischen Baudirektion

Atelier:
Seehofstr.

ALB. ISLER, ZÜRICH

Telephon
Nr. 55.15

**MALER AM STADTTHEATER
THEATERDEKORATIONEN**



Dr. Erwin Rothenhäusler, Mels bei Sargans
Antiquitäten und Kunstsachen ——— Spezialität: Möbel

leider die Bäume, die der Heiliggeistkirche und ihrer Umgebung ein freundliches Gepräge geben, einer neuen Trangeleisanlage (Einführung der Bern-Solothurnbahn) weichen müssen; auf dem übrigbleibenden Rasenstreifen sollen aber zwölf neue Bäume gepflanzt werden. Überhaupt sollte man sich überall, wo ältere Bäume fallen müssen, möglichst zur Pflicht machen, junge an ihre Stelle zu setzen.

Ferner sind uns verschiedene Klagen über unnötige Fällung schöner alter Bäume zugegangen; namentlich ist es traurig, wie viele Nussbäume der „günstigen Konjunktur“ für Gewerkschaftsholz geopfert worden sind; da es sich um eine all-

gemein schweizerische Angelegenheit handelte, so war es Sache des Zentralvorstandes, das Nötige vorzukehren.

Über Baumfällungen in Bern beschwerte sich jüngst ein Mitglied; die Sache ist untersucht worden und hat verblüffend gezeigt, dass man sich immer erst an den zuständigen, sicher meist von gutem Willen erfüllten Amtsstellen erkundigen sollte, bevor man sich todärgert und Proteste regnen lässt. Es mussten und müssen nämlich leider mehrere schöne Alleebäume gefällt werden, weil sie durch Gasausströmungen aus defekten Leitungen von unten auf vergiftet und unheilbar erkrankt waren. Unser bernischer Stadtgärtner

DAS WERK

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR BAU-
KUNST/GEWERBE/MALEREI UND PLASTIK

B.S.A. OFFIZIELLES ORGAN DES BUNDES SCHWEIZER ARCHITECTEN U.D. SCHWEIZERISCHEN WERKBUNDES S.W.B.

Ein Abonnement auf
DAS WERK

ist das schönste Geschenk

für Architekten, Bauunter-
nehmer, Kunsthandwerker
und Kunstfreunde

Jahresabonnement Fr. 15

Durch alle Buchhandlg.
und direkt vom Verlag

VERLAG „DAS WERK“ A.G. BUMPLIZ • BERN

ZENTRALHEIZUNGEN

erstellen MOERI & CIE. / ZENTRALHEIZUNGS-FABRIK / LUZERN